

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 17.

Dienstag, den 2. März

1875.

Bekanntmachung,

den Geschäftskreis der Gemeindevorstände betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nimmt aus einzelnen zu ihrer Kenntniß gelangten Fällen, in welchen Gemeindevorstände ihres Bezirks sich mit Geschäften befaßt haben, welche lediglich zur Zuständigkeit der Gerichte gehören, z. B. Testaments- und Nachlassangelegenheiten, Veranlassung, die Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Thätigkeit in dieser ihrer Stellung sich nur auf Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und die in § 74 der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 erwähnten, sowie auf die ihnen durch besondere Verordnung übertragenen und etwa künftig zu übertragenden Geschäfte zu beschränken hat.

Weißfen, am 23. Februar 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Tagesgeschichte.

In allen deutschen Münzstätten wird jetzt mit großer Anstrengung gearbeitet; man hofft bald einen Gesamtbetrag von 1200 Mill. Mark zu erreichen und würde dann in der Lage sein, mit der Einziehung des alten Geldes nach einem bereits festgestellten Plane zu beginnen.

Das unerhörte, an das Mittelalter erinnernde jüngste Rundschreiben des Papstes an die preussischen Bischöfe hat dem Fasden Boden ausgeschlagen und wird von Seiten der preussischen Regierung eine Antwort nicht in Worten, sondern in Thaten erhalten. Die hochamtliche „Provinzial-Correspondenz“ nennt dieses päpstliche Rundschreiben eine Aufmunterung revolutionärer Leidenschaften; das Auftreten des Papstes selbst bestätigte thatsächlich das berüchtigte Wort des päpstlichen Gesandten Meglia: „Die katholische Kirche muß sich auf die Revolution stützen.“ Durch die Klarheit, welche der Papst in die Beziehungen zur preussischen Regierung gebracht, würden der Regierung die gegen die revolutionäre Annäherung weiter zu betretenden Wege vorgezeichnet. Für die katholische Kirche in Preußen müsse zum klaren Bewußtsein kommen, wer in Preußen Souverän sei. Die von Bismarck schon früher angeregte Frage betreffs der Stellung der Regierungen zur Papstwahl gewinne jetzt noch viel größere Bedeutung.

Aus Westfalen, 17. Februar. Bekanntlich ist dem Bischof zu Münster vom 1. Januar an das Staatsgehalt gesperrt worden. Wie man nun der „Germania“ mittheilt, ist demselben am nämlichen Tage ein Neujahrsgeschenk von 2000 Thln. von unbekannter Hand zugestellt und überdies von Seiten des westfälischen Adels für eine vollständige Entschädigung des gesperrten Gehalts Sorge getragen worden.

Einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck gegenüber den sophistischen und aufreizenden Kundgebungen der katholischen Bischöfe macht der soeben veröffentlichte Fastenbrief des altkatholischen Bischofs Reinkens. In absichtlichem Gegensatz gegen die aufreizende Lehre der vatikanischen Bischöfe wird hier den Gläubigen unverbrüchlicher Gehorsam gegen Kaiser und Reich, gegen Obrigkeit und Geseze als Pflicht an's Herz gelegt. Den Sinn der gleichnerischen Worte der römischen Bischöfe vom Gehorsam gegen Gott le bezeichnet Herr Reinkens sehr treffend, als dahin gehend: „Man muß dem Papste mehr gehorchen als den Landesfürsten und den Gesezen.“

Die Nerven Bismarcks und der Schnupfen Moltke's beschäftigen die Franzosen und andere gute Freunde ungemein angenehm. Sie stellen sich wirklich an, als ob das deutsche Reich auf den vier Augen Bismarcks und Moltke's sitze und wenn diese Augen zufallen, zusammensinken werde wie ein Kartenhaus, nachdem sie mit einem leichten Stoß nachgeholsen haben. Im Stillen rechnen sie dabei auf die schwarzen Maulwürfe, die das Reich im Dunkeln zu untergraben suchen. Eine Erinnerung und Mahnung sind diese feindlichen Phantasien immerhin. Lächerlich aber ist, dabei anzudeuten, Bismarck wolle sich ins Privatleben zurückziehen aus Furcht

vor den Mördern, die ihn umschleichen. Furcht kennt Bismarck nicht, und seine grimmigen Feinde wissen recht gut, daß Bismarck in der unbewachten Stille des Privatlebens ihnen schutzloser gegenüber stehen würde, denn als Kanzler und Minister. Er selber, der ganze Mann, sein Geist und Charakter ist's, den sie hassen, und wenn er zehnmal sich zurückböge in die Einsamkeit, sie würden immer fürchten, daß wenn eine schwere Stunde für das deutsche Reich käme, das deutsche Volk rufen würde: Ist kein Bismarck da? — und dann wäre er wieder da und auf dem Plane und sie würden es spüren.

Die Geschwornen in München haben den berüchtigten Redacteur des „Bayerischen Vaterland“, Dr. Sigl, etwas verb auf sein loses Maul geschlagen. Sie haben ihn dreier verleumderischer Beleidigungen schuldig erachtet und nicht einmal mildernde Umstände zuerkannt. Das Gericht verurtheilte ihn zu zehn Monat Gefängniß und Tragung sämtlicher Kosten.

Das „Journal de Fribourg“ berichtet von folgendem Justizscandal aus dem Kanton Freiburg: Ein armes, ehrbares Mädchen wurde vor einigen Wochen vor den Sittenrath, dessen Präsident der Dekan ist, geladen, um sich auf die Anschuldigung der Verheimlichung der Schwangerschaft und des Verbergens der Frucht zu verantworten. Das arme Mädchen, anfangs die Anklage als Verleumdung zurückweisend, gestand auf das Drängen und die Drohungen seiner Inquisitoren hin einen Fehler ein, dessen es sich nicht schuldig wußte. Froh, eine Schuldige gefunden zu haben, schreiten die gestrengen Herren zur Verhaftung des Mädchens und leiten vor dem Präfecten des Saanebezirks eine gerichtliche Untersuchung ein. Auf neue Protestationen wird endlich eine ärztliche Untersuchung angeordnet, welche die Unbegründetheit der Anklage auf das Ueberzeugendste nachwies. Das Mädchen wird in Freiheit gesetzt, nachdem es 17 Tage inhaftirt gewesen war. Nichts desto weniger wurden ihm von der Anklagekammer die Kosten des Verfahrens aufgelegt! Heute klagt das Mädchen, das so grausam in seinen innersten Gefühlen verletzt worden war, auf Entschädigung gegen die Mitglieder des famosen Sittenrathes.

Man schreibt der „R. Z.“ aus Paris, 22. Februar: Die Kaiserin hat wieder eine Anleihe von 12½ Mill. Franken gemacht, d. h. sie hat diese Summe unter dem Versprechen erhalten, daß dieselbe nach der Thronbesteigung ihres Sohnes mit 125 Millionen zurückbezahlt werde. Die früheren Anleihen, welche die Dame machte, circuliren im Geheimen an der hiesigen Börse. Die Schuldscheine sind auf gelbes Papier gedruckt und haben einen Nominalwerth von 100, 500 und 1000 Fres. Nach der Freisprechung Paul de Cassagnac wurde dieses Papier mit 10 bis 20 Fres. über den Cours bezahlt, was natürlich heute nicht mehr der Fall ist. Eine carlistische Anleihe circulirt an der hiesigen Börse auch sehr stark. Jeder Schuldschein dieser Anleihe lautet auf 2000 Fres., auf welche 240 Fres. ausbezahlt wurden. Nach der Thronbesteigung des Don Carlos sind 340 Fres. auf jeden Schuldschein von 2000 nachzuzahlen und der Inhaber eines solchen erhält dann für 2000 Fres. spanische Rente nach dem Tagescours. Man muß es den französischen Bona-